

2023

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl E 1144

E 115/9

Exekutionsbewilligung.

Auf Grund des Urteiles — Vergleiches

29.11.1909 J. Zl.

Gt 10/9

Tagebuchzahl 323/9

wird dem Joseph Körkle im Friedhof Königswiesen  
Oder. D<sup>r</sup>. Königswiesen in Plaudenz  
wider die Gabriele Gräfinne u. Maximil. Tschabrunn

Keningen Haus. 234.  
zur Vereinbringung gegen ~~die~~ vollstreckbaren Forderung im Betrage von 1750 R-  
25% zu 5% Zinseszinsen, 4½% Zinsen ab 1750 R- für  
11.1909 ü. den mit 20 R. 51 h. belast. fand ~~Preis~~ Kosten für  
L. gegen Maximil. Tschabrunn von Forderung von  
1750 R- und 4½% Zinsen für 11.09. den mit 20 R. 51 h.  
belast.

und den auf 29 R. 50 h. bestimmten Kosten dieses Ansuchens die Zwangs-  
versteigerung der ~~die~~ Pflichten bis zum idealen  
Ziel der geplanten Liquidation:

S.D. Keningen:

Rp. 14938, Wohnsitz W. 234 mit 1 a 66 m<sup>2</sup>  
Oph. • 965/2 Oktar 112 a 46 m<sup>2</sup>

Durch Richter. Ein Refus gegen die Bewilligung der Zwangsversteigerung ist binnen acht Tagen nach Aufführung des Beschlusses bei dem bewilligenden Gerichte anzubringen. Die Anordnung der Verfachung des Beschlusses auf Einleitung des Versteigerungsverfahrens kann durch ein Rechtsmittel nicht angefochten werden. Personen, die lediglich als Wiederaufnahmefähige von der Versteigerungsbewilligung benachrichtigt werden, können diesen Beschluss durch ein Rechtsmittel nicht anfechten.

Ref. Form. Nr. 195. (Zwangsversteigerung einer Eigenschaft mit Erfuchen um Verfachung und um Voll-  
zug. §§ 133, 134-6. G. O.; §§ 7, 14. Bd. B.) L

K. Lüke